



Zählerwechsel Gartenwasserzähler

Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Gartenflächen

Angaben zum Eigentümer:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

Die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Gartenflächen erfolgt nach den Inhalten des beigefügten Merkblattes. Ein Missbrauch kann strafrechtlich geahndet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

Angaben zum Grundstück:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Flur-Nr., Gemarkung _____

Angaben zum Installateur:

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Der Wasserzähler wurde entsprechend den einschlägigen Regeln fachgerecht eingebaut. Der Zähler misst nur das aus der Gartenleitung bezogene Wasser.

(Firmenstempel)

(Datum)

(Unterschrift)

Ausbauzähler:

Stand: _____ Eichjahr: _____

Nummer: _____ Ausbaudatum: _____

Einbauzähler:

Zählernummer: _____

Stand: _____

Einbaudatum: _____

Standort: _____

Bitte senden Sie uns nach Zählerwechsel je ein Foto vom alten und neuen Zähler zu. Gerne per E-Mail.

Eine Überprüfung durch unsere Mitarbeiter kann hiermit entfallen.

Merkblatt für die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Gartenflächen

Nach den Regelungen der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist es zulässig, bei der Berechnung der Abwassergebühr, die nach dem bezogenen Frischwasser ermittelt wird, denjenigen Anteil abzuziehen, der für die Bewässerung von Gartenflächen verbraucht wird. Abzugsfähig ist die Gießwassermenge, die durch einen geeichten privaten Wasserzähler nachgewiesen wird.

Die hausinterne Installation ist an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle (im Innenbereich) bei der Zuleitung zu der Verbrauchsstelle, die ausschließlich für die Gartenbewässerung benutzt wird, vorzunehmen. Der Zähler ist von einem **Installateur fachgerecht** einzubauen.

Ein „mobiler“ Zähler an der Verbrauchsstelle ist nicht erlaubt.

Nach Ablauf der Eichzeit (derzeit 6 Jahre) ist der Zähler auszutauschen und der Gemeinde Vierkirchen ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ansonsten ist eine Berücksichtigung des Abzuges nicht möglich.

Für die Mitteilung über den fachgerechten Einbau des Zählers verwenden Sie bitte den beiliegenden Abschnitt.

Nach dem erfolgten Einbau des Wasserzählers wird dieser durch gemeindliches Personal verplombt.

Den erfassten Zählerstand melden Sie am Ende eines jeden Kalenderjahres an die Gemeindeverwaltung. Bei der Berechnung der Abwassergebühr wird das für Gartenbewässerungszwecke verbrauchte Trinkwasser in Abzug gebracht.

Ansprechpartner in der Gemeinde ist Frau Fröhlich (Tel.: 08139/9314 - 16, Mail: kasse@vierkirchen.de).

Noch ein wichtiger Hinweis: Der Einbau einer Zisterne oder Wasserspeichers und damit die Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung ist aus ökologischer Sicht zu bevorzugen, da hierbei kein wertvolles Trinkwasser verwendet werden muss. Sie leisten damit auch einen aktiven Beitrag zur Regulierung des Wasserhaushaltes, da zusätzlich auch die Spitzenbelastung bei Starkniederschlägen zurückgehalten und damit das Kanalsystem entlastet wird. Auch bei dieser Nutzung müssen Sie keine Abwassergebühr zahlen.